



**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik  
und Nutzung der Bundeswehr**

S1.1 – 10-19-47 Anspr F122

Lahnstein, 15. Sept. 2020

Berichterstatter: LTRDir Thiele	Tel.: 4424 26110
Bearbeiter: LTRDir Thiele	Tel.: 4424 26110
Bundesministerium der Verteidigung Postfach 13 28 53003 Bonn  <b>zur Information</b> Frist zur Vorlage: 18.09.2020	AL S Czerwinski, 16.09.2020
	S1 Mouton, 16.09.2020
	Mitzeichnende und beteiligte Stellen: WTD 71

BETREFF **A IV 5; Ansprengung Fregatte F122 exKarlsruhe**  
hier: Sachstandsinformation

BEZUG 1. LoNo BMVg A IV 5 „Bericht zum Sachstand Sprengversuche exKARLSRUHE und Einsatz "mobilen Blasenschleiers" vom 09.09.2020

2. VzI WTD 71 an AL S „Ansprengung F122“ vom 05.09.2020

ANLAGE VzI WTD 71 an AL S (Bezug 2), Anlagen

## I. Kernaussage

- 1 - Mit der Vorlage und der VzI WTD 71 zum Sachstand Ansprengung F122 (Bezug 2) werden die mit Bezug 1 angeforderten Informationen vorgelegt (Anlagen).
- 2 - Die Ansprengung der Fregatte und das hierfür abzustimmende Verfahren mit den Umweltschutzbehörden ist Grundlage der Fähigkeit der WTD 71 Ansprengungen dieser Größenordnung überhaupt durchzuführen. Die Durchführung ist mit Risiken behaftet. Eine Verschiebung der Ansprengung / von Teilansprengungen ist nicht möglich.

## II. Sachverhalt

- 3 - Die Ansprengung der Fregatte und das hierfür abzustimmende Verfahren mit den Umweltschutzbehörden ist Grundlage der Fähigkeit der WTD 71 Ansprengungen dieser Größenordnung überhaupt durchzuführen. Das Vorhaben ist damit hinsichtlich notwendiger interner und externer Prozesse sowie hinsichtlich der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen Pilotvorhaben auch

für die für Mai 2022 vorgesehene Anspregung Klasse F125.

Anspregungen liefern wichtige Daten für den Bau zukünftiger Marineschiffe. Ziel ist es, auf Basis dieser Daten die Sicherheit für die Besatzungen weiter zu erhöhen. Die Versuche validieren die in internationaler Kooperation weiterentwickelten numerischen Berechnungsmodelle und sind somit Voraussetzung, dass in Zukunft in noch größerem Umfang auf Anspregungen verzichtet werden kann.

- 4 - Die Sprengversuche sind im Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 vorgesehen (Anlage: VzI WTD 71, HiGr-Bereitstellung Blasenschleier). Eine Verschiebung der Anspregung ist wegen des sich progressiv verschlechternden Zustandes des Versuchsträgers, terminlicher Bindungen in der Organisation der Anspregung, hier insbesondere in der vertraglichen Anmietung des großen Blasenschleiers und der terminlichen Einbettung in weitere projekt-relevante Anspregvorhaben (F125) nicht möglich.
- 5 - Zum Schutz der Umwelt werden bereits im Vorwege der Anspregung u.a. Verbrämungsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich werden durch den Einsatz eines anzumietenden Blasenschleiers während der Anspregung die Entfernungen, in denen der Lärmschutzwert überschritten wird, deutlich reduziert (Anlage: Schalltechnische Stellungnahme der zu erwartenden Hydroschallimmissionen während der Anspregungen).
- 6 - Das durch BAIUDBw vergebene externe Naturschutzgutachten liegt seit 4. September 2020 bei WTD 71 vor und befindet sich in FF BAIUDBw in Abstimmung mit MELUND<sup>1</sup> und BfN<sup>2</sup>. (Anlage: Gutachterliche Stellungnahme zu Anspregversuchen der Fregatte ex Karlsruhe). Die Naturschutzfachliche Bewertung durch externe Gutachter kommt zu dem Schluss, dass:
  - a. eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung (MELUND) erforderlich ist und die Voraussetzungen dafür vorliegen und
  - b. das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen in FFH<sup>3</sup>-Gebieten verursacht und daher zulässig ist.

---

<sup>1</sup> MELUND-Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

<sup>2</sup> BfN – Bundesamt für Naturschutz

<sup>3</sup> FFH-Flora Fauna Habitat

- c. Von den Gutachtern wurde auch die Konformität mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Wasserhaushaltsgesetz geprüft und festgestellt, dass die Anspregung nicht zu einer Verschlechterung des zu untersuchenden chemischen Zustands des betroffenen Wasserkörpers führt (siehe Kapitel 8.8, Seite 210).

7 - Die Kosten für 2020 belaufen sich auf ca. 7 Mio. € für die vorbereitenden Maßnahmen der Anspregung sowie die Durchführung im Oktober 2020. In 2021 werden für die Durchführung aller vier weiteren Teilanspregungen weitere ca. 7 Mio. € anfallen. Die Kosten allein für die Umweltschutzmaßnahmen (Anmietung Blasenschleier) summieren sich hierbei auf insgesamt ca. 8,5 Mio. €.

8 - Die Öffentlichkeitsarbeit zur Anspregung erfolgt in Abstimmung mit PIZ AIN. Entscheidungen hierzu stehen noch aus. Von Seiten der WTD 71 ist vorgesehen:

- a. Information der Umweltschutzverbände in Abhängigkeit der Abstimmungen mit MELUND und BfN.
- b. Einladung der Bürgermeister der umliegenden Gemeinden zu einem Gespräch/Vortragstermin.
- c. Durchführung eines „Medientages“ zur Information der Öffentlichkeit kurz vor den Anspregungen (wie bereits in 2018).

### **III. Bewertung**

9 - Die Durchführung der Anspregungen ist inhaltlich und nach Abschluss der Abstimmungen mit MELLUND und BfN organisatorisch vorbereitet. Die Genehmigungen stehen noch aus.

10 - Das externe Naturschutzfachliche Gutachten zeigt eine rechtmäßige Durchführbarkeit der Anspregungen der WTD 71 an.

11 - Die bestehenden Durchführungsrisiken sind hinsichtlich der zeitlich wie inhaltlich hier nicht einschätzbaren Genehmigungspraxis des MELLUND und BfN und der damit verbundenen finanziellen Risiken erheblich.

12 - Die Bedeutung der Anspregung in Bezug auf die Ergebnisse und hinsichtlich der Fähigkeit der WTD 71 Anspregungen in dieser

Größenordnung (u.a. F125 im Mai 2022) durchführen zu können erfordert und rechtfertigt das weitere Vorgehen trotz der bestehenden Risiken.

Im Auftrag

Thiele